Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 30.11.2026
TOP öffentlich

Amt für Soziales
Referat 31

Aktenzeichen: 4021.6/3

18.11.2026

Flüchtlings- und Integrationsberatung, Zuwendungsvereinbarung Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck

Anlage(n):
BIR IV
Zuwendungsvereinbarung 2027 bis 2029

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, die Vereinbarung zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Fürstenfeldbruck mit dem Caritasverband der Erzdiözese München Freising e.V., Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck zu unterzeichnen, und die notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2027 bis 2029 bereitzustellen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Seit vielen Jahren stellt das Caritas Zentrum in Fürstenfeldbruck den Bewohnern des Landkreises eine Flüchtlings- und Integrationsberatung zur Verfügung. Die aktuelle Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Träger der Beratungsstelle und dem Landkreis Fürstenfeldbruck endet zum 31.12.2026. Die Caritas soll weiterhin mit den Aufgaben Flüchtlings- und Integrationsberatung, Ehrenamtskoordination und zugehöriger Fachdienstleitung und Verwaltung betraut werden.

Der Landkreis flankiert die staatlich geförderte **Flüchtlings- und Integrationsberatung** und erfüllt dadurch teilweise auch seine Pflichtaufgabe gem. § 67 S. 1 SGB XII, wonach Leistungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen sind, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Entsprechende Beratungsangebote kann der Landkreis grundsätzlich selbst anbieten oder er kann einen Dritten mit der Beratung beauftragen. Von dieser Übertragungsmöglichkeit macht der Landkreis Gebrauch.

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung (vormals Asylsozialberatung) übernahmen im Landkreis Fürstenfeldbruck bis 31.12.2020 die Träger Caritas und Diakonie. Beide Träger erhielten eine Förderung durch den Freistaat Bayern nach Maßgabe der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) sowie einen freiwilligen Zuschuss des Landkreises.

Nachdem die Diakonie sich aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung aus finanziellen Gründen 2021 zurückgezogen hat, verblieb nur das Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck des Caritasverbands der Erzdiözese München Freising e.V. als Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung. Für den

Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 wurde eine Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck und dem Landkreis Fürstenfeldbruck geschlossen. Diese läuft zum Ende dieses Jahres aus. Neben dem Zuschuss des Landkreises wird die Beratungsstelle überwiegend durch den Freistaat finanziert. Darüber hinaus bringt die Caritas eigene finanzielle sowie personelle Mittel ein, die die Förderung durch den Landkreis insgesamt übersteigen. So springen immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Teilbereichen der Caritas ein, um die Aufgaben der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Falle von vakanten Stellen in der Beratung oder Leitung aufzufangen, ohne dass hierfür eine Kompensation durch Land und Kommune vorgesehen ist. Außerdem muss die Caritas zur staatlichen Förderung für die Personalkosten der Beratungsstellen einen Eigenanteil von mindestens 10 % erbringen.

Ausgangslage:

Das Caritas Zentrum in Fürstenfeldbruck und der Landkreis Fürstenfeldbruck haben seit 2015 Zuwendungsvereinbarungen in Bezug auf die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) geschlossen.

Die aktuelle Zuwendungsvereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 und ist folglich für den Zeitraum ab dem 01.01.2027 neu zu verhandeln.

Die Rahmenbedingungen der aktuellen Zuwendungsvereinbarung lauten wie folgt:

- Sachkostenzuschuss für 14,51 Vollzeitäquivalent (VZÄ)
- Personalkostenzuschüsse auf der Basis der aktuellen Personalvollkostentabelle (Stand 02/2025)
    - Leitung 1 VZÄ in Höhe E 11
    - Ehrenamtskoordination 1 VZÄ in Höhe von E 9
    - Verwaltung 0,75 VZÄ in Höhe von E 6

Die staatliche Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung erfolgt auf Grundlage der Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR. Diese wurde mit Wirkung zum 1.1.2027 geändert.

Kurzauswertung der BIR IV (ab 1.1.2027):

Die Art der Förderung (2.5.1) der BIR IV ist nahezu identisch mit der alten BIR III (bis 31.12.2026). Änderungen ergeben sich marginal bei den Sach- und Personalkostenfestsetzungen.

Auch in der BIR IV ist das Besserstellungsverbot erneut festgeschrieben. Fachkräfte der Beratungsstelle dürfen grds. nicht besser besoldet werden als staatliches Personal.

Personalkosten für Beratungskräfte werden vom Freistaat mit bis zu 80.000 Euro pro Vollzeitstelle anerkannt. Bisher waren es nur 69.000 Euro.

Beratungsziele sind laut BIR IV unter anderem die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, die Beratung zur beruflichen Integration sowie die Eröffnung und Verbesserung der Integrationschancen unter Berücksichtigung des Prinzips „Fördern und Fordern“.

Im Vergleich zur nun auslaufenden BIR III wird die Anzahl der geförderten Beratungsstellen von 14,51 VZÄ auf 13,46 VZÄ durch den Freistaat im Jahr 2027 reduziert. Hierdurch senken sich die förderfähigen Stellen bezüglich der Sachkosten.

Die Caritas bittet um Erhöhung des Sachkostenzuschusses je Vollzeitstelle auf Grund der gestiegenen Inflation. **Beantragt wurde** eine Steigerung der Sachkosten auf **11.700 Euro je VZÄ** in der Beratung. Durch die BIR IV werden inzwischen zwar anteilig Sachkosten bezuschusst, jedoch ist die Pauschale auf 2 % der zuwendungsfähigen Personalkosten gedeckelt. Der Festbetrag je VZÄ beträgt insgesamt 80.000 Euro (inklusive der vorgenannten 2 %-Pauschale für Sachkosten). Obwohl eine einzelne Stelle mit 80.000 Euro statt ca. 69.000 Euro gefördert wird, müssen aus diesem neuen

Betrag nun sämtliche gestiegenen Tariflöhne sowie alle in Nummer 2.5.2 BIR IV genannten Ausgaben komplett mitfinanziert werden. Da das gesamte staatliche Fördervolumen für die Beratung um rund 20 % gekürzt wurde, verbleibt durch den Pauschalbetrag bei gestiegenen Tarif- und Sachkosten effektiv noch weniger Spielraum für reine Sachausgaben.

Auch die seit 2023 veröffentlichte Sachkostenpauschale des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes empfiehlt Sachkosten in Höhe von 11.700 Euro je VZÄ. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch auf Grund der angespannten Haushaltslage keine Erhöhung des Gesamtförderbetrags möglich.

Die **Verwaltung empfiehlt** daher, auch weiterhin die Sachkosten der Caritas zu fördern und hierfür jedoch nur **11.178 Euro je Vollzeitstelle** zu veranschlagen. Diese Förderung trägt dazu bei, dass die Caritas neben den aufzubringenden Eigenmitteln die Sachkosten decken kann und handlungsfähig bleibt.

Neben der Unterstützung bei den Sachkosten beantragte die Caritas wie bisher einen Zuschuss zu den Personalkosten für eine Stelle der **Fachdienstleitung** (1,0 VZÄ), eine Stelle der **Ehrenamtskoordination** sowie eine 1,0 Stelle für **Verwaltungsaufgaben** (0,75 VZÄ). Die Höhe der Zuwendungen für die Personalkosten beläuft sich auf insgesamt 286.542,75 Euro. Eine staatliche Förderung ist für diese Unterstützungsebene in der der ab 2027 geltenden BIR IV nicht vorgesehen. Die hierdurch bestehende Finanzierungslücke kann der Landkreis schließen.

In Anbetracht der allgemein angespannten Haushaltslage spricht sich die Verwaltung jedoch dafür aus, dass bei den Personalkostenzuschüssen für die oben genannten Stellen **keine Erhöhung im Vergleich zu den ermittelten Personalvollkosten zum Stand 02/2025** erfolgt.

Insgesamt wurde von der **Caritas** eine Zuwendung in Höhe von rund **468.000 Euro beantragt**. Die **Verwaltung empfiehlt** einen jährlichen Zuschuss in Höhe von knapp **437.000 Euro**. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten 150.455,88 Euro (13,46 VZÄ x 11.178 Euro)
- Personalkosten 286.542,75Euro (siehe oben)

Der **Zuschuss bleibt** unter Berücksichtigung des Vorschlags der Verwaltung damit **auf dem Niveau von 2026**.

Die Förderung der Verwaltung der Flüchtlings- und Integrationsberatung sorgt dafür, dass organisatorischen Aufgaben nicht durch die Beratung selbst abgedeckt werden müssen. In der Folge hat die Caritas durch die Trennung der Beratungs- und Verwaltungstätigkeit die Möglichkeit mehr Beratung anzubieten, die letztendlich auch den Landkreisbürgern zu Gute kommt und die ansonsten durch zusätzliches Personal in der Verwaltung des Landkreises gestemmt werden müsste.

Die Fachdienstleitung ist das strategische Bindeglied. Sie steuert das Fallmanagement und sichert die Qualität der Beratung. Das Landratsamt (insb. Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter) hat einen festen, kompetenten Ansprechpartner auf Augenhöhe. Probleme oder Missverständnisse bei komplexen Asyl- und Aufenthaltsfragen werden auf Leitungsebene geklärt. Diese Abstimmungen erfolgen unter anderem in den regelmäßig stattfindenden Asyl-Jour Fixen.

Die **Ehrenamtskoordination** ist für die noch bestehenden Asylhelferkreise, neben der bereits vorhandenen hauptamtlichen Integrationslotsin des Landkreises, weiterhin sinnvoll und wichtig und sollte deshalb unbedingt erneut in die Förderung einbezogen werden.

Die bisherige Zuwendungsvereinbarung mit der Caritas endete am 31.12.2026. Entsprechend der zum 1.1.2027 geänderten Vorgaben der BIR wurde die bisherige Vereinbarungsgrundlage überarbeitet und soll durch die beigefügte Zuwendungsvereinbarung ab 01.01.2027 ersetzt werden. Die **Laufzeit von drei Jahren** orientiert sich an der Laufzeit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR IV).

Die unverzichtbare Aufgabe der Beratung unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der Flüchtlinge im Landkreis Fürstenfeldbruck wird seit vielen Jahren durch die Caritas mit viel Engagement und einer ausgesprochen hohen Qualität durchgeführt.

Die Zusammenarbeit des Landratsamtes mit der Caritas gestaltet sich äußerst konstruktiv und sollte aus Sicht der Verwaltung fortgesetzt werden, da die Beratung im Falle eines Ausstiegs des Caritas Zentrums Fürstenfeldbruck durch den Landkreis sichergestellt werden müsste. Dies hätte erhebliche Mehraufwendungen bei Personal- und Sachkosten zur Folge.

Insbesondere müsste der Landkreis in diesem Fall geeignetes Personal und geeignete Räumlichkeiten einbringen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KAS 30.11.2023, KT 25.1.2024, KAS 21.3.2024, KT 18.4.2024

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Referentin für soziale Angelegenheit, Frau Kreuzmair
Referentin für Integration, Frau Beier-Seifert

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3300000
	Kostenart:	5301000
	Investitions-Nr.:	

vorhanden

Für das Jahr 2027 sind Mittel i. H. von EUR 437.000 für den Haushaltsplan angemeldet und einzuplanen.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag